

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. Juli 1855



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 28. July 1855

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl im Beiseyn des k.k. Herrn I Kreiskommißärs Prosch und in Gegenwart der Hrn. Gemeinderäthe Nutzinger, Wittigschlager, Stigler, Eysn, Anton Heindl, Woisetschläger, Seidl, Krenklmüller, Haratzmüller, v. Jäger, Vogl, Vögerl, Edelbaur, Millner, Haller, Michael Heindl.

Abwesende: Herr Gem. Rath. Lechner hat sich ad No. 3724 entschuldigt.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 20. d.Mts. wurde vorgelesen und berichtet.

Herr Bürgermeister trägt vor:

Nro. 3724. Entschuldigungsanzeige des Herrn Gem. Rathes Lechner wegen Nichterscheinen zur heutigen Sitzung.
Wird die Entschuldigung als gerechtfertigt anerkannt.

Nro. 3714. Note der Gemeindevorsteherung Linz mit dem von Mathias Edenberger erledigten Strafbetrag von 50 fl C.M.
Wird der Armeninstituts Rechnungsführung zur Empfangnahme u. Verrechnung zugestellt, u. ist der Empfang zu bestätigen.

Nro. 3511. Anzeige des Polizeymannes Josef Oberhuber gegen die Seidenwirkersgattin Anna Holzmann wegen gesetzwidrigen Waschen bey dem öffentl. Brunnen in der Berggasse.
Nach erstattetem Vortrage ist Anna Holzmann wegen Übertretung des § 13 der städtischen Strassenreinigungs-Ordnung vom 29. May 1847 als im 1. Übertretungsfalle mit einer Geldstrafe von 1 fl zum Armenfonde oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit zu 6 stündigen Arreste zu verurtheilen, u. das Erkenntniß auszufertigen.

No. 3602. Sign. der k.k. Kreisbehörde wegen Veranlassung zur Vermeidung der Differenzen zwischen den hiesigen Thurm- u. postämtl. Uhren.
Von diesem Erlaße sind der Stadtpfarrthurmwächter, Hausmeister Gradl, u. der Meßner zu St. Michael durch Vorhalt zur genauen Befolgung in Kenntniß zu setzen.

Nro. 3640. Einladung der Direktion der k.k. Kreishaupt u. Unterrealschule zu den am 30. 30. 31. July u. 1. Augst. abzuhalten Prüfungen.
Zur Wissenschaft.

Nro. 3656. Dasselbe des Oberlehrer Irk an der Aicheterschule.
do. do.

No. 3196. Intim. Dekret der k.k. Kreisbehörde vom 27. July d.J. Z. 4289 mit der Verständigung, daß die h. k.k. Statth. laut Erlaßes vom 20. Juny d.J. 8910 dem Rekurse des Adolf Lavran Ritter v. Hienzberg bezüglich der Mauthbefreyung gleich den hiesigen Ortsbewohnern Folge gegeben habe.
Nachdem Hr. Lavran nur einer Ortsgemeinde zuständig sein kann, derselbe durch einen zeitweiligen stets unterbrochenen Aufenthalt hier nicht den hiesigen Ortsbewohnern zuzuzählen ist, so ist dießfalls der Rekurs an das h. k.k. Ministerium des Innern einzubringen.

I. Section.

No. 3751. Gesuch des Rom. v. Jäger um Terminverlängerung zur Hinwegbringung seiner Düngerstätte u. Anordnung eines Augenscheins zur Ermittlung einer neuen Stätte.

Der angesuchte Termin von 4 Wochen zur Wegschaffung des Düngerhauses wird genehmigt, hinsichtl. der Verführungszeit von 7 auf 8 Uhr vormittags ist sich an die Strassenreinigungs u. Sicherheits-Ordnung zu halten. Wegen Ermittlung eines andern tauglichen von Hrn. Bittsteller auszuzeigenden unanstößigen Platzes wird ein Augenschein abgehalten, wovon Hr. Rom. v. Jäger u. das Pol. Amt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 2400. Protokoll über die vorgenommene Wahl eines neuen Viertelmeisters an Stelle des enthobenen Leop. Wachter.

Die Wahl des Josef Eckmayr zum Viertelmeister in der Vorstadt Aichet an Stelle des enthobenen Leop. Wachter wird hiemit bestätigt, u. es ist sonach an selben das Dekret unter Anschluß der bezügl. Instruktion auszufertigen, u. hievon das Polizeyamt auf Rubrik zu verständigen. Dem abgetretenen Viertelmeister ist für seine 5 jähr. Dienstzeit der Dank auszudrücken.

No. 3489. Gesuch des Alois Werner led. großj. Schleiferergesell um Ertheilung des pol. Ehekonsenses zur Verehelichung mit der led. gßj. Theresia Richter.

Ist dieses Gesuch mit den fehlenden Religionszeugnißen zu ergänzen, u. wieder in Vorlage zu bringen.

No. 3514. Dasselbe Gesuch des Florian Moßbaur mit Anna Maria Tremmel.

Zurückzustellen, u. wird dem Bittsteller bedeutet, daß über dieses Gesuch erst dann entschieden werden kann, wenn dasselbe mit den vorgeschriebenen Religions-, Sitten-, Gesundheits-Zeugnißes, so wie den Verdienstausweis u. Taufschein des Bittstellers wieder in Vorlage gebracht wird.

No. 3672. Gesuch des Paul Nömayr um Verehelichungsbewilligung mit Barbara Arthofer.

Der Ehekonsens auszufertigen sammt Beilagen zuzustellen, dessen das Conscr. Amt auf Rubrik zu verständigen.

No. 3499. Indors. des k.k. Bezirksamtes pcto Äußerung über den Rekurs des Florian Kollenz pcto verweigerter Ehebewilligung, dann bezüglich der Vortheile welche die Einverleibung in die Messerergesellen-Schutzengel u. Anna Bruderschaft gewährt.

Ist an das k.k. Bezirksamt die abverlangte Äußerung zu erstatten.

No. 3727. Gesuch des Andreas Gruber und Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit der ledigen Viktoria Huber.

Wird der Hr. Bittsteller angewiesen, die Richtigkeit der Übernahme des Geschäftes seines Vaters mit den nöthigen Dokumenten nachzuweisen.

No. 3598. Note des k.k. Wiener Invalidenhaus wegen Beyfügung der Erneuerungsklausel des Ehekonsens für Mathias Ozinger.

Die Bestätigung bezurücken, und sodann mit Note an das k.k. Wiener Invalidenhaus einzusenden.

IV. Section.

No. 3555. Conto des Josef Geistberger pr. 22 fl für die Abbrechung des letzten Theiles der Thurmmauer.

Dem R. Revidenten zur Berichtserstattung.

No. 144. Conto des Schlüsselhofverwalters pr. 91 fl 7 xr über gelieferten Kalk.
Zur Zahlung mit 91 fl 7 xr.

No. 3639. Anzeige des Bauverwalters Wittigschlager wegen Ankauf von 3 bis 4 Holzflöße.
Wird vorläufig der Ankauf von 2 Flöße bewilligt, u. hat die Bauverwaltung dieses Geschäft zu effectuiren.

Nro. 2555. Relation des Polizeyamtes daß der Hausbesitzer Josef Sippermayr den Auftrag wegen Wiederherstellung des sich zugeeigneten Grundes nur zum Theil befolgt habe.
Ist an Josef Sippermayr das Dekret des Inhalts hinauszugeben, daß den in Rede stehenden städt. Grund binnen 14 Tagen in den vorigen Stand zu setzen habe.

V. Section.

No. 3523. Relation des Polizeyamtes über die Zuständigkeit u. den Leumund des Leop. Löschenkohl.
Wird in Erledigung derselben u. der Protokollarbitte vom 6. Juny d.J. Z. 3438 nach der Relation des Polizeyamtes ad No. 3523 dem Leopold Löschenkohl dekretaliter bedeutet, daß auf Ertheilung des gebethenen Befugnisses der Lizenz zum Pflasterschleifen nicht eingegangen werden könne. Übrigens erhält des Polizeyamtes die erneuerte Weisung unter Vorhalt, dieses sich nach dem h. Statth. Erlaß vom 29. Jänner 1854 Z. 269 zu benehmen.

No. 3548. Dekret der k.k. Kreisbehörde Nr. 124 bezüglich der Vorschriften in Erwerbsteuerangelegenheiten.

Wird dem Vollzugsbureau die stricte Nachachtung in allen bezüglichen Fällen zur Pflicht gemacht, u. die Weisung ertheilt, nach gepflogener Erhebung mit den Partheyen im Sinne dieses Erlaßes die betreffende Eingabe zur Berichtserstattung vor dem Gemeinderathe zur Hand des Referenten zu stellen, welcher gleichfalls zur Befolgung mit einer Abschrift dieser Normen zu versehen ist. Zur Evidenzhaltung erscheint es nothwendig, an das k.k. Kreisgericht das Ansuchen zu stellen, jede Besitzveränderung sey es in Folge Ablebens oder Kaufs irgendeines Objectes anher gefälligst bekannt zu geben, da sonst die Gemeinde im Punkte I, II, III auf stette Hinderniße stoßen muß.

No. 3469. Erwerbsteuererklärung des Karl Aufischer rücksichtlich der besitzenden Krämerey u. des ihm verliehenen litt. c Waarenhandels.

Ist sich nach den Direktiven der k.k. Kreisbehörde dto. 16 July 1855 No. 124 Punkt I bezüglich der Erwerbsteuerbelegungen zu benehmen, worauf erst die Einvernehmung des Gemeinderathes zu erfolgen hat.

No. 3530. Gesuch des Adam Schwarz gewes. Schuhmachermeister um Auftrag an das hiesige Schuhmacherhandwerk zur Ausstellung eines Meisterbriefes.

Über den Grund der Weigerung ist vorerst die Schuhmacherinnung zu Protokoll zu vernehmen. Hr. Bittsteller wird rathschlägig aufgefordert, sein Gesuch nachträglich mit den bezüglichen Behelfen u. der näheren Angabe über das angestrebte Fortkommen für sich u. seine Familie gehörig zu begründen.

Nro. 3482. Erwerbsteuer Erklärung des Josef Landsiedl auf den Betrieb des Weinhandels.

Vor Ertheilung eines Bescheides auf diese Anmeldung hat das Vollzugsbureau die Erhebung im Sinne des kreisbehördl. Erlaßes Punkt I vom 16. July 1855 zu veranlassen.

No. 3483. Protokollarbitte des Michael Pöschinger um Erwerbsteuerminderung.

Dem Polizeyamte zur sorgfältigsten Erhebung durch Nachsichtspflege in der Werkstätte des Bittstellers und Vorlage des Ergebnisses.

No. 3549. Gesuch der Rosalia Hartmann und Erwerbsteuerabschreibung auf die Haubenmacherey. Zur Aufnahme u. weiteren Vorlage nach Maßgabe des kreisämtl. Erlaßes vom 16. July d.J. Z. 124.

No. 3577. Protokoll mit Franz Wiesner über das Gesuch des Adam Faber um Bewilligung zur Ertheilung des Schwimmunterrichtes.

Das Gesuch ad No. 3491 zu erledigen mit nachstehendem Bescheid: Nachdem der Gemeinderath bereits dem Hr. Franz Wiesner die Bewilligung zur Ertheilung des Schwimmunterrichtes für die ganze Sommerszeit gegeben hat, so ist kein Bedürfniß vorhanden, einen zweyten Schwimmlehrer anzustellen, es kann daher Ihrem Gesuche keine Folge gegeben werden. Von dieser Entscheidung ist auch Hr. Franz Wiesner auf Rubrik zu verständigen.

No. 3593. Protokoll mit den Vorstehern der Fleischer Innung pcto der Erwerbsteuer Erklärung des Ferd Bader.

Nach Einvernehmung des Gemeinderathes ist in dem zu Folge kreisbehörtl. Dekretes vom 16. July 1855 No 124 vorgeschriebenen Ausweise II. das Gutachten auf eine Erwerbsteuer von 3 fl C.M. abzugeben, u. hat das Vollzugs Bureau im Sinne des benannten Erlaßes sich weiters zu benehmen.

No. 3575. Erwerbsteuerschein Zurücklegung von Seite der Magdalena Krennmüller. Dem Vollzugs Bureau zur Behandlung wie ad No. 3549.

Nro. 3619. Protokoll mit den Vorstehern der Schneiderinnung u. Viertelmeister über das Gewerbsverleihungsgesuch des Ludwig Zimmermann.

Das sub No. 3276 vorliegende Gesuch nachstehend zu bescheiden. Wird Ihnen Hr. Ludwig Zimmermann nach Einvernehmung des Gemeinderathes auf Grund der gesetzlich nachgewiesenen Eigenschaften ein personelles Schneiderbefugniß mit dem Standorte auf dem Hause No. 433 in Aichet gegen dem verliehen, daß sie sich hieramts zur Erwerbsteuer zu bekennen, u. die Einverleibung als Meister in der Schneider Innung nachsuchen gegen diese Entscheidung steht den sich beschwert erachtenden der Rekurs offen, welcher in 4 Wochen anzumelden, u. in weiteren 14 Tagen im Wege der kk. Kreisbehörde bey der h. Statthalterey einzubringen ist, u. wird Ihnen bedeutet, daß die Ausübung dieses Gewerbes erst dann gestattet sey, wie diese Verleihung zur Rechtskraft erwachsen seyn wird. Hievon ist auch die Schneider Innung auf Rubrik zu verständigen.

No. 3565. Protokoll mit Ludwig Zimmermann über die Beschwerde der Schneider Innung wegen ungesetzlicher Gewerbsausübung.

Bescheid ad No. 2687: Wird Ihnen Hr. Ludwig Zimmermann in Folge der Beschwerde der Vorsteher der Schneider Innung bedeutet, daß Sie sich bis zur Entscheidung des nachgesuchten Befugnißes der Ausübung des Schneidergewerbes zu enthalten haben, widrigenfalls Sie als Gewerbsstörer behandelt würden. Hievon ist auch die Schneider Innung rathschlägig zu verständigen.

No. 3620. Protokoll über die gepflogene Vernehmung in Betreff des Schuhmachergewerbsbetriebes am Hause No. 433 in Aichet u. Nachweisung der Eigenschaft desselben.

In Folge der bey dem löbl. k.k. k.k. Bezirksamte gestellten Beschwerde, deren Entscheidung in meinem Wirkungskreise liegt, wird der Schusterinnung bedeutet, daß nach den mir vorgelegten Original Urkunden das angefochtene Schuhmachergewerbe der Besitzer des Hauses No. 433 in Aichet zu Recht besteht, u. der pachtweise Betrieb ungehindert stattfinden könne. Hievon sind Ludwig Zimmermann unter Ausfolgung der beigebrachten Dokumente u. der zu Protokoll vernommene Pächter Josef Kutschera auf Rubriken zu verständigen.

No. 2997. Indors. des k.k. Bezirksamtes wegen Vorlage des Augenscheinsprot. vom 18. May 1839 rücksichtlich der von Franz Großbauer beantragten Umgestaltung seiner Poliere.

Wird in Erledigung der Beschwerde der Maria Kettenhuber des Johann Großbauer u. Leopold Molterer dem Franz Großbauer in Ensdorf mittelst Dekret der Auftrag ertheilt, sich nach dem Sinne des kreisämtl. Augenscheinsprotokolls vom 18. May 1839 Z. 2995 jeder widersprechenden Umgestaltung seines Schleifenantheiles bey Vermeidung eines Strafbetrages zu enthalten, und im Falle der Beschwerde-Erchtung seine vermeintlichen Rechte bey dem kompetenten Gerichte auszutragen. Hievon werden das Polizeyamt u. die Miteigenthümer jener Schleife Maria Kettenhuber, Johann Großbauer u. Leopold Molterer auf Rubriken verständiget.

Zum Vortrage des Herrn Bürgermeisters:

ad No. 2986. Comité Berathung über den erstatteten Vortrag wegen Besetzung der Sekretärsstelle. Bey der am 26. d.Mts. stattgehabten Comité Berathung wurden meine in der letzten Sitzung wegen Besetzung der Sekretärsstelle gestellten Anträge ad a, b u. c den vollen Inhalte nach als genehm gehalten, u. bey dem sub b. nach überdieß bestimmt, daß nebst dem Gehalte von 800 fl die anzuweisende freye Wohnung im Gemeindehause u. bis dorthin ein jährl. Wohnungszinsbeitrag von 100 fl C.M. der jedoch in die s. Z. Pension nicht einbezogen wird, für gut erachtet u. zur Genehmigung des Gemeinderathes gebracht werde. Gleichzeitig wurde beantragt nachstehende Kundmachung:

Laut gemeinderäthl. Beschluß vom 28. July d.J. wurde die erledigte Sekretärsstelle beim hiesigen Gemeindeamte mit dem Jahresgehalte von 800 fl C.M. B.V. nebst anzuweisender freyen Wohnung im Gemeindehause u. bis dorthin eines jährl. Wohnungszinsbeitrages von 100 fl C.M. B.V. der jedoch nach erfolgter Wohnungszuweisung erlischt, keinesfalls in die s. Z. Pension einbezogen wird, bis zum Erscheinen eines neuen Gemeindegesetzes provisorisch zu besetzen angeordnet. Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre mit dem Nachweis über die zurückgelegten juridischen Studien über die Befähigung zum politischen Richteramte belegten Gesuche bis 15. Septbr. d.J. bey der Gemeinde Vorstehung Steyr einzubringen, u. darin zugleich ihr Alter, ihren Stand, Religion, Nationalität u. Moralität, vollkommene Befähigung u. Kenntniß der Landessprache, ihr tadelloses u. politisches Verhalten, sonstigen beigelegten Kenntniße u. allfällige Dienstzeit legal auszuweisen, auch bestimmt darzuthun, ob und in welchem Grade sie mit einem hiesigen Gemeindebeamten verwandt oder verschwägert seyen.

Ich stelle daher den Antrag

I. Der Dienstesposten eines Sekretärs ist bis zum Erscheinen eines neuen Gemeindegesetzes provisorisch zu besetzen.

Der Vize Bürgermeister erklärt:

Ich bin für die definitive Besetzung bey der Überzeugung, daß die Gemeinde unter allen Verhältnißen eines Sekretärs mit der bezeichneten Eigenschaft bedarf, u. ein Provisorium die Competenz eines tüchtigen u. vollkommen entsprechenden Individuums hindann hält.

Die übrigen Hr. Votanten sind mit dem Antrage des Hrn. Bürgermeisters einverstanden, daher Beschluss per majora.

II. Für den prov. angestellte Sekretär wird ein Gehalt von jährl. 800 fl C.M. nebst freyer Wohnung, in Gemeindehause, u. bis zum Bezug derselben ein jährl. Wohnungszinsbeitrag von 100 fl C.M., der jedoch nach erfolgter Wohnungszuweisung erlischt u. in die s. Z. Pension nicht einbezogen wird, – bestimmt.

Die Hrn. Gem. Vögerl und Haratzmüller geben ihr Votum dahin ab, daß für den anzustellenden Sekretär wohl ein Gehalt von 800 fl C.M. jedoch ohne Zinsbeitrag oder Naturalquartier zugewiesen werden soll, während sich die übrigen Hr. Gemeinderäthe dem Antrage des H. Bürgermeisters anschließen, daher Beschluss per majora.

III. Es sey dieser Dienstesposten in der Wiener u. Linzerzeitung öffentlich auszuschreiben.
Mit diesem Antrage sind sämmtl. Hrn. Votanten einverstanden, daher Beschluss per unanimia.

Hierauf wurde das Edict der Concursausschreibung vorgetragen, u. zugleich der Antrag gestellt: Es sey in Folge der Besetzung der Sekretärsstelle nothwendig den ganzen Status zu regeln, und bey eintretenden Veränderungen die weiters erfolgende Besetzung nach diesem geregelten Status zu ordnen, dessen Instandsetzung bey Zuweisung der Expeditors stelle an den I. Kanzellisten u. die Besetzung der II. Kanzellistenstelle gleichzeitig ins Leben zu treten habe. Die fernere angedeutete Organisirung hat bey vorkommender Stellenerledigung Platz zu greifen, ist jedoch bey Verfaßung des Präliminars pro 1856 zu berücksichtigen u. einzuschalten.

Wurde einstimmig angenommen und ist hierüber in Folge Erlaß der wohllöbl. k.k. Kreisbehörde vom 20. Juny d.J. Z. 4089 unter Anschluß eines Rathsprotokolls Extraktes Bericht zu erstatten.

Nro. 2855., No. 3708. Dekret des k.k. Bezirksamtes vom 12. Juny 1855 Z. 4860 wegen Stellung der nöthigen Anträge über die Zahl und Bezüge der Polizeywachmannschaft, u. Relation des Distr. Aktuar Willner über die genannte Art der Regulirung der hiesigen Ortspolizeywache.

Vortrag: Um eine dem wirklichen Bedürfniße u. hiernach auch dem Auftrage der wohl. löbl. k.k. Kreisbehörde entsprechende Stadtpolizeywache herzustellen, glaubt das gemeinderäthl. Comité, daß allerdings die von dem Distr. Aktuar verfaßte u. auf Erfahrung gegründete Relation Z. 3708 im Allgemeinen als Basis der Regulirung angenommen werden könne. Hiernach werden nun 1 Wachtmeister, 1 Korporal, u. Gefangen Aufseher u. 6 Wachmänner vollkommen genügen, um die tägliche Strassenaufsicht wieder mit gehöriger Ablösung der Mannschaft pflegen, die Wohnpartheyen und Dienstbothen Überwachung nach Stadtvierteln eintheilen u. auch die Schubgänge wechselweise von einem Mann verrichten lassen zu können; besonders, da auch die Sorge getragen werden wird, daß die Mannschaft künftig nicht mehr zu Amtsdienere Verrichtungen verwendet werde. Übrigens wird angetragen, die jetzt vorhandenen Wachindividuen sämmtlich noch in ihrem Dienste zu belassen, aber die 2 minder entsprechenden Wachmänner ernstlich zu warnen, daß sie bey dem ersten künftig noch vorkommenden Falle einer Dienstes Kompromitirung oder Vernachlässigung die Entlassung zu gewärtigen haben. Die Stellen der 3 sonach abgängigen Wachmänner sind sogleich nach der allerhöchsten Vorschrift mit ausgedienten kk. Soldaten u. zwar bis zum Erscheinen der definitiven Gemeinde-Ordnung provisorisch zu besetzen; es wäre hiebey der ledige Stand als fortwährende Bedingung des Dienstes zu stellen, u. diese ledige Mannschaft dann in einem ebenerdigem Lokale des Rathhaus Gebäudes kasernmäßig zu bequartiren. Um endlich dem Polizeypersonale auch die unentbehrliche Unabhängigkeit zu verschaffen, wird vorgeschlagen, ihr Einkommen auf folgende Art zu reguliren und dann die Neujahrsbetelley u. alle sonstigen das polizeyliche Ansehen kompromitirenden Nebeneinkünfte mit alleiniger Ausnahme der außerhalb der Amtsverpflichtung liegenden ganznächtigen Jahrmarkts- u. und Tanzmusikwachen, welche aber ämtlich zu taxiren wären, abzustellen. Da die Löhnung des Korporals u. Gefangenaufseher ohnehin erst im Jahre 1850 aus diesem Grunde auf den erhöhten Betrag von täglich 33 3/4 xr oder jährlich 205 fl C.M. gestellt worden ist; so wäre dieselbe auch ferners auf diesen Betrage zu belassen, und dagegen die des Wachtmeisters, welcher nur täglich 30 xr oder jährlich 183 fl C.M. beträgt, auf den obigen Betrag pr. 205 fl C.M. zu erhöhen; die Löhnung der Wachmänner aber mit täglich 24 xr C.M. oder jährlich 146 fl C.M. zu bestimmen; u. außerdem soll dem Wachpersonale wie bisher die ganze Montur nach dem k.k. Militär Monturs-Normale u. die freye Wohnung gebühren; die erhöhte Löhnung des bereits dienenden Personals hätte mit 1. September d.J. zu beginnen, u. soll dieselbe ebenfalls bis zum definitiven Gemeindegesetze nun als provisorisch zu gelten haben. Diese sonach erhöhten Löhnungen der 6 Polizeymänner würden jährlich nur um 52 fl mehr betragen, als jene der 8 Wachmänner vor 1850 betragen haben, u. die Erhöhung der Wachtmeisterslöhnung 22 fl C.M. Es wären daher die Stellen der 3 abgängigen Wachmänner sogleich mittelst Edikt in den Linzer u.

Wiener Zeitungen mit einem Competenztermine bis 31. August d.J. auszuschreiben, u. eine unbescholtene Moralität, tadellos zurückgelegte Militärdienstzeit, lediger Stand, ein Alter nicht über 35 Jahre, dauerhafte Gesundheit, u. eine solche Kenntniß des Lesens u. Schreibens, daß der Mann dienstliche Relationen und Anzeigen selbst zu machen im Stande ist, als Bedingungen des Dienstes zu stellen; das Kassaamt wäre mittelst Dekret zur Auszahlung der erhöhten Löhnung des Wachtmeisters und der bereits dienenden 3 Mann vom 1. Septbr. angefangen, und das städtische Bauamt gemeinschäftlich mit dem Distr. Aktuar zur Ausmittlung eines Kasernzimmers für die 3 neuen ledigen Wachmänner u. dessen Einrichtung nach dem Normale der k.k. Gendarmerie Mannschaftszimmer zu beauftragen, worüber die Kosten-Anschläge vorzulegen wären.

Das Edikt würde nachstehend lauten:

Edikt: Vom Gemeinderathe der kk. l.f. Kreisstadt Steyr wird bekannt gemacht, daß hier die erledigten Stellen von 3 städtischen Polizeywachmännern u. zwar bis zum Erscheinen des definitiven Gemeindegesetzes provisorisch wieder besetzt werden, womit der Genuß einer täglichen Löhnung von 24 xr C.M. der ganzen Montur nach dem k.k. Militär Monturs Normale u. freyer Wohnung verbunden ist, u. wozu nach allerhöchster Vorschrift vor allem ausgediente k.k. Soldaten berufen sind. Die Bewerber und diese Stellen haben ihre eigenhändig zu schreibenden u. gehörig zu belegenden Gesuche bis längstens 31. August d.J. im städtischen Gemeindeamte einzureichen, u. ihre unbescholtene Moralität tadellos zurückgelegte Militärdienstzeit, ledigen Stand, ein Alter nicht über 35 Jahre, dauerhafte Gesundheit und eine solche Kenntniß des Lesens und Schreibens, daß der Mann dienstliche Relationen u. Anzeigen selbst zu machen im Stande ist, nachzuweisen; u. wird noch bemerkt, daß der ledige Stand eine fortwährende Bedingung dieser Dienstposten bleibt.

Mit diesem Antrage sind sämmtliche Hr. Votanten einverstanden, daher Beschluss per unanimia. Nach dem Antrage des Herrn Bürgermeisters mit dem Bemerkten, daß die erhöhte Löhnung für die bereits dienende Mannschaft gleichzeitig mit den Neueintretenden in Wirksamkeit zu treten habe; es ist sonach allsogleich die Ausschreibung in den Wiener u. Linzer Zeitungsblättern zu veranlassen, u. das Kassaamt wegen Bedachtnahme bey Verfassung des Präliminars in Kenntniß zu setzen.

Gaffl

M. Lechner

A. Vögerl

Amtmann Schriftführer